



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Beantwortung der Interpellation [2011/166](#) von Landrat Josua M. Studer, betreffend: "Umgestaltung und Erneuerung Baslerstrasse in Allschwil"

Datum: 12. Juli 2011

Nummer: 2011-166

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2011/166

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation [2011/166](#) von Landrat Josua M. Studer, betreffend:

“Umgestaltung und Erneuerung Baslerstrasse in Allschwil“

vom 12. Juli 2011

Am 19.05.2011 reichte Landrat Josua M. Studer die obengenannte Interpellation 2011 / 166 ein. Die Interpellation 2011/166 lautet wie folgt:

„Die Baslerstrasse in Allschwil ist in einem sehr schlechten Zustand, speziell die Tramgeleise und deren Unterbau. Auf Wunsch des Kantons wurde in einer Spezialkommission in Allschwil die Umgestaltung ins Auge gefasst und dem Kanton Vorschläge unterbreitet. Speziell wurden die Tramhaltestellenanordnung diskutiert, damit die Fahrgäste sicherer ein- und aussteigen können. Für Personen mit Kinderwägen ist heutzutage das Ein- und Aussteigen bei den meisten Tramstationen gefährlich, da die Haltestelleninseln sehr schmal sind.

Zwischenzeitlich hat die BVB begonnen, stückchenweise die Geleise und deren Unterbau zu erneuern. Dies erachte ich zwar als notwendig, aber zugleich bedauerlich, dass nicht gleichzeitig die Sanierung der Baslerstrasse in Angriff genommen wird.“

Dazu meine Fragen:

Frage 1: *Wie weit ist die Planung zur Umgestaltung und Erneuerung der Baslerstrasse in Allschwil?*

Frage 2: *Wird die Gemeinde Allschwil nochmals einbezogen?*

Frage 3: *Ist ein Baubeginn absehbar?*

Frage 4: *Wenn ja, wann ist dieser?*

I. Ausgangslage

Die Tramgeleise und der Strassenoberbau in der Baslerstrasse in Allschwil müssen auf der ganzen Länge und Breite (inkl. Trottoir) erneuert werden. Das durch den Kanton unter Beizug von der Gemeinde und der Basler Verkehrs-Betriebe (BVB) erarbeitete Vorprojekt aus dem Jahre 2006 wurde aufgrund der Frage der Veloführung bei Kaphaltestellen vorläufig gestoppt.

Zudem ist das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BehiG; SR 151.3) in Kraft getreten. Das Gesetz hat zum Zweck, Benachteiligungen, denen Menschen mit Behinderungen ausgesetzt sind, zu verhindern, zu verringern oder zu beseitigen. Es setzt Rahmenbedingungen, die es Men-

schen mit Behinderungen erleichtern, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Das Gesetz gilt für verschiedene Bereiche, insbesondere auch für die Zugänglichkeit des öffentlichen Verkehrs.

Zentral dabei ist der niveaugleiche Einstieg zwischen Haltekante und Fahrzeug, erreichbar mittels eines maximalen Spaltmasses. Für die Umsetzung der Auflagen aus dem BehiG gewährt der Bund eine Frist bis ins Jahr 2023. Die Überarbeitung des Vorprojekts bot die Gelegenheit, das Projekt dahingehend zu überarbeiten, dass es auf die neuesten gesetzlichen Rahmenbedingungen abgestimmt ist, ergo das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes einhält und später keine zusätzlichen Investitionen getätigt werden müssen.

II. Antworten des Regierungsrates

Frage 1: Wie weit ist die Planung zur Umgestaltung und Erneuerung der Baslerstrasse in Allschwil?

Ein Vorprojekt liegt vor, die Ämtervernehmlassung ist seit Juni 2011 abgeschlossen. Die Gemeinde Allschwil hat im Mai 2011 zum Projekt Stellung genommen. In Zusammenarbeit mit den Basler Verkehrs-Betrieben (BVB) und der Gemeinde werden die eingebrachten Aspekte detailliert geprüft und ins Projekt eingearbeitet, sodass bis August 2011 ein allseits genehmigtes Vorprojekt vorliegt.

Frage 2: Wird die Gemeinde Allschwil nochmals einbezogen?

Ja; die Gemeinde erarbeitet zusammen mit dem Kanton das Vorprojekt und wird auch im Rahmen des darauf folgenden Auflageprojekts wie gewohnt miteinbezogen. Sie ist als Nutzervertreterin fester Bestandteil der Projektorganisation.

Frage 3: Ist ein Baubeginn absehbar?

Ja; er ist für 2014 vorgesehen.

Frage 4: Wenn ja, wann ist dieser?

Da noch ein Planaufgaveverfahren inkl. Landerwerb notwendig ist, kann der Baubeginn für 2014 noch nicht verbindlich festgelegt werden. Im Rahmen dieses Auflageverfahrens sind Einsprachen möglich, die zu Verzögerungen führen können.

Des Weiteren muss beim Landrat noch der Baukredit eingeholt werden; die notwendigen Mittel für die Planung und Realisierung sind im Investitionsprogramm 2012-2020 eingestellt.

Liestal, 12. Juli 2011

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident:

Zwick

der Landschreiber:
Mundschin